



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Erhöhung der Obduktionsraten als Mittel der Qualitätssicherung

Entschließungsantrag

Von: Dipl.-Med. Petra Albrecht als Delegierte der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert den Bundesgesetzgeber bzw. die Bundesländer auf, eine gesetzliche Regelung für die Durchführung von Obduktionen zu schaffen, die es ermöglicht, die Obduktion als Mittel der Qualitätssicherung (wieder) zu etablieren.

Begründung:

Aus verschiedenen Veröffentlichungen ist bekannt, dass die Obduktionsrate ständig zurück gegangen ist. Im Landkreis Mittelsachsen mit ca. 5.000 Sterbefällen pro Jahr finden etwa 30 Obduktionen statt, wobei die meisten durch die Staatsanwaltschaft angeordnet werden.

Die bei der äußeren Leichenschau festgestellten Todesursachen drücken (auch im Krankenhaus) eine zum Teil besorgniserregende Unsicherheit aus. Eine Änderung der Bestattungsgesetze der Länder oder auch die Einführung eines Bundesgesetzes zur Durchführung der Obduktion ist zur Qualitätssicherung in der Medizin, der Bedeutung für die Mortalitätsstatistik und nicht zuletzt für die Rechtssicherheit in der Bundesrepublik Deutschland dringend geboten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0